

Seminar: Wandel des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts (Schwerpunkte 1 und 5)

In der frühen Bundesrepublik war das preußische Polizeirecht Orientierungspunkt für die Polizeigesetzgeber, die Rechtsprechung und die Verwaltungsrechtswissenschaft. So sah beispielsweise schon das preußische Polizeiverwaltungsgesetz (1931) vor, dass die Polizei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren habe. Bis heute gehört die Gefahrenabwehr zu den wichtigsten Aufgaben der Polizei (und Ordnungsbehörden). Doch trotz vieler Kontinuitäten hat das allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht seit Gründung der Bundesrepublik zahlreiche Änderungen erfahren. In dem Seminar wollen wir uns mit einigen dieser Änderungen näher auseinandersetzen, wobei das polizeiliche Informationsrecht weitgehend außer Betracht gelassen wird. Das allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht ist Landesrecht. Primär wollen wir das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsrecht Berlins betrachten; zudem wollen wir vergleichend die Polizeigesetze weiterer Bundesländer in den Blick nehmen.

Themen:

1. Das preußische Polizeirecht als Ausdruck eines gemeindeutschen Polizeirechts in der frühen Bundesrepublik? Gerhard Wackes Lehre vom „allgemeinen deutschen Polizeirecht“ (1952/61)
2. Koordinierung der Polizeigesetzgebung: Der Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder von 1976/77 sowie dessen Umsetzung in Berlin
3. Entpolizeilichung nach dem Zweiten Weltkrieg
4. Dezentralisierung: Die Einrichtung des Allgemeinen Ordnungsdienstes der bezirklichen Ordnungsbehörden
5. Freiwillige Polizeireserve/freiwilliger Polizeidienst in Berlin (1961-2002)
6. Das Prinzip der Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendiensten – rechtliche Grundlagen und aktuelle Entwicklungen
7. Subjektivierung des Polizeirechts: Die Etablierung eines subjektiven öffentlichen Rechts auf polizeiliches Einschreiten durch das BVerwG
8. Das Schutzgut der öffentlichen Ordnung
9. Die „Gefährderansprache“ als neue gesetzlich zu regelnde Standardmaßnahme?
10. Zur Rezeption amerikanischer Sicherheitsstrategien: „Zero Tolerance“ in der Bundesrepublik?
11. Straftatenverhütung außerhalb des polizeilichen Informationsrechts: Das Aufenthaltsverbot als Standardbefugnis
12. Einführung von Verordnungsermächtigungen zur Gefahrenvorsorge

Das Seminar richtet sich an interessierte Studierende aus den Schwerpunkten 1 und 5. Es wird als Blockveranstaltung am 24./25.6.2016 stattfinden. Eine Teilnahme setzt die Übernahme eines Vortrags voraus (Dauer: max. 15 Min.). Es kann auch eine Seminararbeit geschrieben werden, eine Studienarbeit wird nicht angeboten.

Nähere Informationen zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen erhalten Interessierte im Rahmen der Vorbesprechung. Die Übernahme eines Themas ist auf Nachfrage auch vor der Vorbesprechung möglich. Voranmeldungen (unter Angabe des Studienseesters, der Matrikelnummer und des Studienfachs/Schwerpunkts) sowie Rückfragen richten Sie bitte an c.kremer@jur.uni-frankfurt.de.

Vorbesprechung: Donnerstag, 21.4.2016, 18 Uhr, Raum BE 2, E44/46.